

Umweltausschuss	09.10.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.10.2019
Rat	30.10.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	564/2019-12
Stand	06.09.2019

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2019 betr. Klima-neutrale Wohngebiete für Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt, die Erstellung eines Klimakonzepts zur Umsetzung klimaneutraler und klimafolgenangepasster Bebauungspläne in die Erstellung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzeptes zu integrieren und beauftragt die Verwaltung, dies entsprechend in das Verfahren einzubringen,
2. beschließt, im AK Städtebau und im Klimabeirat Ziele, Standards und Maßnahmen für klimaneutrale Baugebiete zu entwickeln,
3. beauftragt die Verwaltung, mit den Investoren in Neubaugebieten Gespräche mit dem Ziel zu führen, klimaneutrale Baugebiete zu erreichen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 5.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen parallel im Umwelt- und im Stadtentwicklungsausschuss, ein Konzept durch die Verwaltung erstellen zu lassen, wie das Baugebiet des Bebauungsplan Me 16, respektive Me 18 als Modellprojekt klimaneutral erstellt werden kann und zu prüfen, ob hier Fördermittel zur Realisierung beantragt werden können.

Aufgrund der eigenständigen Empfehlungskompetenz beider Ausschüsse und der Zuständigkeit des Rates in Planungsangelegenheiten erfolgt die abschließende Beschlussfassung zur Vorlage im Rat.

Seitens der Verwaltung wird zunächst darauf hingewiesen, dass sich die Fachausschüsse der Stadt Bornheim bereits seit 2008 mit dem Thema möglichst klimaneutraler Bauleitplanung befassen. In der gemeinsamen Sitzung von Umweltausschuss und Ausschuss für Planung, Verkehr und Liegenschaften am 5.11.2008 beschlossen diese "...bei künftigen Planungen und Vorhaben den „Leitfaden zum energiesparenden Bauen –Berücksichtigung in

der Bauleitplanung-“ (der damaligen ILEK-Projektgruppe erneuerbare Energien/ Energieeffizienz) im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Möglichkeit zu berücksichtigen“ und beauftragten die Verwaltung, ebenso zu verfahren. Diesbezüglich wird auf die Vorlage 465/2008-UA verwiesen.

Entsprechende Beratungen fanden in allen sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel statt. Der Leitfaden, der von seinen grundsätzlichen Aussagen her auch heute noch Gültigkeit besitzt, ist der Vollständigkeit halber beigelegt.

Die im Antrag als Modellprojekt benannten Bebauungspläne Me 16 und Me 18 sind hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten der Stadt auf ein klimaneutrales Bauen differenziert zu beurteilen.

Der Me 16 ist ein sog. „Angebotsbebauungsplan“, die Grundstücke bleiben auch nach dem amtlichen Umlegungsverfahren im privaten Eigentum. Eine rechtliche Handhabe zur Vorgabe des Baus von klimaneutralen Gebäuden gibt es für die Kommunen nicht. Freiwillige Regelungen wären denkbar, wenn Eigentümer größerer Teilflächen entsprechende Maßnahmen vorsehen wollen.

Bei Bebauungsplänen, bei denen die Flächen durch einen Bauträger ganzheitlich entwickelt werden, wäre ein Modellprojekt denkbar. Das hängt jedoch auch hier von der Bereitschaft und der Möglichkeit der Investoren ab, im Rahmen ihres gegebenen Häuserprogrammes den Aspekt der Klimaneutralität zu berücksichtigen. Dabei führt allerdings allein die Diskussion über Qualitäten und erwartete Quantitäten zu deutlichem zeitlichem Aufwand, der, wie im Fall des Me 18 mit derzeit 350 Wohneinheiten, einer großen Schule und einer weiteren geplanten Kindertagesstätte, die Erreichung der städtischen Ziele der baldigen Bereitstellung der öffentlichen Einrichtungen zeitlich in Frage stellt.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion im Arbeitskreis Städtebau über zukünftige Bornheimer Wohnquartiere kann demgegenüber ein Modellprojekt zielgerichtet vorbereitet werden. Zudem sollte der Klimabeirat in die Überlegungen einbezogen werden. Hierbei empfehlen sich wegen der Ressourceneffizienz gemeinsame Sitzungen von AK Städtebau und Klimabeirat.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, Teile des beantragten Klimakonzeptes auch in die Erstellung des Klimafolgenanpassungskonzeptes zu integrieren. Hierbei geht es u.a. um die Rückhaltung und Ableitung von Sturzfluten in Verbindung mit Grünflächen, die gleichzeitig dem sommerlichen Hitzeschutz bzw. der Kühlung dienen. Beide Aspekte werden auch integrale Bestandteile des derzeit in Ausschreibung befindlichen interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzeptes sein. Da nach bisheriger Planung die Konzepterstellung von einem Klimabeirat unter Beteiligung von Fraktionsvertretern und Fachleuten aus der Kommunalverwaltung aller beteiligten Kommunen begleitet werden soll, bestehen hier auch umfassende Beteiligungsmöglichkeiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Leitfaden Bauleitplanung